



Markneukirchen, den 17.09.2020

Hygienekonzept für den schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Wir beginnen das Schuljahr 2020/21 zwar im Regelbetrieb, jedoch unter Pandemiebedingungen, und sind deshalb an die Umsetzung bestimmter Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln gebunden. Ziel dieses Vorgehens ist es, das Infektionsgeschehen weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten und so die Beschulung im Regelbetrieb nicht zu gefährden.

Mit der Aufnahme des Schulbetriebes unter Pandemiebedingungen wird bis auf weiteres folgendes Hygienekonzept umgesetzt:

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome erkennen lassen, die darauf hinweisen (z. B. Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen ⇒ Leitfaden „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen ...“ auf der Schulhomepage beachten).
2. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten. Bitte informieren Sie uns auch über Infektionsfälle im persönlichen Umfeld.
3. Personen, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur mit einem negativen Corona-Test betreten. Ohne negativen Corona-Test gilt ein Betretungsverbot.
4. Alle an der Schule Beschäftigten (Lehrkräfte, technisches Personal usw.), die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung.
5. Im Schulhaus besteht – mit Ausnahme der Unterrichtsräume – weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Einrichtungsfremde Personen sind ebenfalls verpflichtet, während des Aufenthaltes im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
6. Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu waschen oder alternativ zu desinfizieren.
7. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
8. Im Schulgelände wird weiterhin ein ausreichender Abstand zwischen Personen empfohlen, auch wenn der Mindestabstand von 1,50 m für Schulen und bei schulischen Veranstaltungen nicht mehr gesetzlich festgelegt ist. Auf körperliche Kontakte und Handschlag sollte verzichtet werden.
9. Die Unterrichtsräume sollen mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, spätestens dreißig Minuten nach deren Beginn, gründlich gelüftet werden (kurze Stoß- und Querlüftung). Die Oberflächen der Schülertische werden täglich gründlich gereinigt.
10. Der Fitnessraum bleibt geschlossen.
11. Die Schüler werden durch den Klassenlehrer in altersangemessener Weise aktenkundig zum Hygienekonzept unserer Schule belehrt. Aktuelle Entwicklungen werden in geeigneter Form kommuniziert (Klassenleiter, Schulhomepage, Schulfunk, Aushänge).

N. Hildebrand
Schulleiter